
Datenschutzkonzept

Version 0.92 Mai 2021

Heidemarie Hanekop, Jan Schallaböck, Lukas Underwood, Jan Mielenhausen, Philipp Wieder, Max Hartel-Kaduck

Vorbemerkung

eLabour ist ein Forschungsdatenzentrum (FDZ) zur Archivierung, Kuratierung und Bereitstellung von qualitativen Forschungsdaten aus der Arbeits- und Industriosozilogie (AIS) für die wissenschaftliche Nachnutzung. Die zugrundeliegenden Forschungsdaten können einen erheblichen Schutzbedarf aus Datenschutzsicht aufweisen, gleichzeitig aber ermöglichen sie wichtige Beiträge zur Forschung und Wissenschaft. Eine wichtige Aufgabe des FDZ eLabour besteht darin, die hierbei zugrunde liegenden Zielkonflikte angemessen aufzulösen.

In diesem Dokument werden die Grundsätze zur sicheren Archivierung, Verarbeitung und nachhaltigen Bereitstellung von qualitativen Forschungsdaten im Forschungsdatenzentrum eLabour dokumentiert und fortentwickelt. Das Datenschutzkonzept stellt den Ausgangspunkt der Dokumentation der Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen dar. Alle abstrakten – also: nicht einzelfallbezogenen - Ausführungen zum Datenschutz liegen mit diesem Dokument inkl. seiner Anhänge gebündelt vor, oder sind darin mit Verweisen hinterlegt.

Dieses Datenschutzkonzept soll als „lebendiges Dokument“ regelmäßig vervollständigt und aktualisiert werden. Es dient somit gleichzeitig als Grundlage für das Datenschutzmanagement des laufenden Betriebs unter Berücksichtigung eines Plan-Do-Check-Act(PDCA)-Zyklus.

Das Dokument enthält neben einem einführenden Überblick im Anhang:

- die Verfahrensdokumentation
- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Rollen- und Rechtemodell
- Verträge und Vertragsvorlagen
- Ebenso sind spezifische Arbeitsanweisungen mit datenschutzrechtlichem Bezug in das Dokument aufgenommen worden.
- Hinweise zur Durchführung von Datenschutzfolgeabschätzungen können ggf. im weiteren Projektverlauf ergänzt werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Gegenstand	3
2	Prozessanalyse und Verfahrensbeschreibung	6
	Sichere Archivierung der Original-Forschungsdaten	7
	Vorbereitung der Forschungsdaten und Materialien für die Aufnahme in das FDZ eLabour	7
	Aufnahme der Forschungsdaten in die Plattform eLabour (Ingest)	9
	Kuratierung und Freigabeprozess der Forschungsdaten für die wissenschaftliche Nachnutzung.....	9
	Zugang zu den Forschungsdaten im FDZ eLabour für Wissenschaftler*innen.....	10
3	Akteursmodell und Vertragsmodellierung	10
	Rechtsbeziehungen zu den Betroffenen.....	11
	Verträge zwischen Datenhaltern und dem FDZ eLabour.....	11
	Nutzungsverträge mit wissenschaftlichen Nutzern für Forschungsdaten im FDZ eLabour	11
	Auftragsverarbeitungen innerhalb des FDZ.....	12
4	Technische und Organisatorische Maßnahmen.....	12
	In der IT-Architektur der Plattformen des FDZ eLabour implementierte technische-organisatorische Datenschutzmaßnahmen	13
	In der Plattform des FDZ eLabour implementierte Datenschutzmaßnahmen	16
	Pseudo-Anonymisierung	16
	Risikoanalyse und Freigabeklassifikation.....	16
	Berechtigungskonzept: Rollen- und Rechtemodell der Plattform eLabour	19
	Vertragliche Pflichten.....	20
	Datenschutz-Richtlinien (-Management).....	21
	Schulung von Mitarbeitenden (mit Verpflichtung auf Datengeheimnis)	21
	Übermittlungen in Drittländer	21
	Datenschutzbeauftragte/r	21
	Transparenzanforderungen und Betroffenenrechte	21
	Prüfung von Auftragsverarbeitungen	22
	Analyse der verbleibenden Restrisiken des Gesamtgegenstandes und Implikationen für eine Datenschutzfolgeabschätzung	22

1 Einleitung und Gegenstand

Das Zentrum eLabour erschließt Daten aus qualitativen, empirischen Studien mit IT-basierten Methoden und macht sie, wo möglich, für die wissenschaftliche Nutzung nachhaltig verfügbar. Auf dieser Grundlage können neue wissenschaftliche Fragestellungen auf Basis von Sekundäranalysen durchgeführt werden. Die im FDZ eLabour archivierten Studien gehen bis in die 1970er Jahre zurück. Gleichzeitig werden laufend aktuelle Studien aufgenommen und sobald wie möglich für verfügbar gemacht.

Ziel des Forschungsdatenzentrums ist die dauerhafte Archivierung, Sicherung und Förderung wissenschaftlicher Sekundäranalyse von Forschungsdaten der AIS. Zugang und Verwendung dieser Forschungsdaten sind auf die wissenschaftliche Nutzung oder Lehre durch WissenschaftlerInnen begrenzt. Um die wissenschaftliche Nachnutzung arbeitssoziologischer Forschungsdaten zu ermöglichen, werden umfangreiche empirische Studien der datengebenden Forschungsinstitute unter angemessener Berücksichtigung insbesondere von Vertraulichkeitsanforderungen aufbereitet und für wissenschaftliche Sekundäranalysen zur Verfügung gestellt.

Dabei ergeben sich besondere datenschutzrechtliche Herausforderungen für die Archivierung, Kuratierung und Bereitstellung für Sekundäranalysen aufgrund der Besonderheiten qualitativer Forschungsdaten und deren wissenschaftlicher Nutzung. Denn qualitative Forschungsdaten können aufgrund der prinzipiellen Offenheit der Erhebungsmethoden – auch nach der Entfernung von direkt identifizierenden Informationen (bekannt als formelle Anonymisierung) indirekt personenbeziehbar Informationen enthalten, die in Kombination mit extern verfügbaren Zusatzinformationen zur Re-Identifikation von Personen genutzt werden können und damit möglicherweise auch zu einer Beeinträchtigung der sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung der Betroffenen führen können. Mit der Konsequenz, dass eine Anonymisierung im Sinne des Datenschutzes bei diesen qualitativen Forschungsdaten aus der Arbeits- und Industriesoziologie nicht immer gewährleistet werden kann.

Das FDZ eLabour ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, in dem sich Forschungseinrichtungen und IT-/Infrastruktureinrichtungen zusammengeschlossen haben. Der Sitz des Vereins ist Göttingen. Die Leitung hat der Vorstand, die laufenden Tätigkeiten werden von der Geschäftsstelle organisiert, die Tätigkeiten erfolgen arbeitsteilig durch die Mitglieder. Zu den Tätigkeiten des Vereins gehört die Bereitstellung der IT-Plattform elabour und des Originaldatenarchivs, die Organisation der Aktivitäten von Nutzer*innen des FDZ eLabour, incl. Beratung, Abschluss und Umsetzung von Verträgen, sowie die Koordination und Organisation der archivierten Forschungsdaten. Die Geschäftsstelle ist am SOFI angesiedelt, sie wird von Heidemarie Hanekop geleitet. Aufgaben die den Datenschutz betreffen liegen in der Zuständigkeit der Geschäftsstelle und der Datenschutzbeauftragten, sie sind in Anhang E beschrieben.

Der Betrieb der technischen Infrastruktur (in Auftragsverarbeitung) erfolgt durch die GWDG, die Suchplattform wird durch den IT-Partner L3S bereit gestellt.

Neben dem FDZ und seinen Auftragsverarbeitern sind in diesem Datenschutzkonzept folgende Akteure zu unterscheiden:

- Die von der Verarbeitung betroffenen Personen, zumeist die Interviewpartnerinnen, aber auch solche Personen, die in den Interviews erwähnt werden
- Die Primärforscher*innen, die die Interviews durchgeführt haben und im Kontext des FDZ als Datengeber*innen in Erscheinung treten
- Die Nachnutzenden, also Wissenschaftler*innen, die aufbauend auf den bestehenden Materialien neue Forschungsfragen und -antworten erschließen wollen.

Das Datenschutzkonzept bezieht sich dabei naturgemäß primär auf die Verarbeitungen, die das FDZ

selber (entweder in eigener Verantwortung oder im Auftrag) durchführt. Berücksichtigt aber wo sinnvoll und erforderlich auch die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen anderer Akteure und verfolgt insoweit einen ganzheitlichen Ansatz.

Die Archivierung qualitativer Forschungsdaten aus der AIS sind aus zwei Gründen von hohem wissenschaftlichem Interesse: Erstens um eine wissenschaftliche Überprüfung zu ermöglichen – die DFG fordert in den Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis die Forschungsdaten mindestens 10 Jahre zu archivieren.¹ Zweitens sind die meist mit öffentlichen Forschungsgeldern aufwendig erhobenen Daten für die weitere wissenschaftliche Forschung von hohem Wert haben und sollten im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse für die Nachnutzung erhalten, kuratiert und zugänglich gemacht werden. Die Sicherung der Original-Forschungsdaten erfolgt in der Regel im Auftrag von Forschungseinrichtungen und WissenschaftlerInnen und ermöglicht auch eine Archivierung mit hoher Schutzstufe.²

Die Archivierung, Kuratierung und Bereitstellung qualitativer Forschungsdaten stellt eine große Herausforderung dar, da qualitative Methoden mit der ihnen eigenen Offenheit und Heterogenität auf vielfältige Weise personenbeziehbare Informationen enthalten können, die wesentlich zur besonderen Qualität der Daten für die wissenschaftliche Forschung beitragen.

Die Pseudonymisierung direkt personenbezogener Informationen (formale Anonymisierung) bietet in vielen Fällen keinen hinreichenden Schutz der Betroffenen, sondern es sind weitergehende Maßnahmen notwendig, um auch indirekt personenbeziehbare Informationen aufzudecken zu minimieren. Dabei werden unweigerlich Änderungen an Forschungsdaten vorgenommen, die deren wissenschaftlichen Gehalt verändern, ggf. einschränken oder gar verfälschen können. Im wissenschaftlichen Interesse sind daher datenverändernde Maßnahmen möglichst gering zu halten und qualitätserhaltend umzusetzen. Hieraus folgt ein Spannungsverhältnis zwischen der aus Datenschutzgründen erforderlichen Minimierung personenbezogener oder personenbeziehbarer Informationen und dem berechtigten Interesse der Wissenschaft an der Erhaltung des wissenschaftlich relevanten Informationsgehalts.

Die Herausforderung dieses Datenschutzkonzepts für die wissenschaftliche Nachnutzung qualitativer Forschungsdaten³ besteht nun darin, einen Ausgleich zwischen Forschungs- und Datenschutzinteressen zu ermöglichen. Das Datenschutzkonzept von eLabour verfolgt das Ziel, dieses Spannungsfeld durch differenzierte Schadensfolgenabschätzung und daraus abgeleitete technische

¹https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf

² max in Stufe D, nds. Schutzstufenkonzept,

https://fd.niedersachsen.de/startseite/themen/technik_und_organisation/schutzstufen/schutzstufen-56140.html

³ Das Spannungsverhältnis zwischen Datenschutz und wissenschaftlicher Qualität der Daten für die Forschung tritt bereits im (primären) Forschungsprozess auf (in dem die Erhebung erfolgt), besonders manifest im Primärwissen der an der Erhebung beteiligten ForscherInnen. Für die Archivierung und Nachnutzung dieser Art von Forschungsdaten stellt die Bearbeitung dieses Spannungsverhältnisses eine große Herausforderung dar. Sie wird dadurch verschärft, dass die Einwilligungserklärungen oftmals (insbesondere bei zurückliegenden Studien) keine explizite Aussage zur dauerhaften Archivierung und Verwendung in weiteren Forschungsprojekten enthalten, sodass die Weitergabe für andere Forschungsprojekte (i.d.R. Projekte mit ähnlichen Zielen wie die Primärforschung) durch die Einwilligung nicht explizit abgedeckt ist.

Allerdings entspricht die Nachnutzung öffentlich finanzierter wissenschaftlicher Forschungsdaten für die wissenschaftliche Forschung nach verbreiteter Ansicht (z.B. der öffentlichen Forschungsförderer und Wissenschaftsorganisationen) dem allgemeinen Interesse der Gesellschaft. Dem steht die gesetzliche und wissenschaftsethische Verpflichtung zum Schutz der personenbezogenen Daten bzw. der teilnehmenden Personen (und Organisationen) sowie das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Personen entgegen.

und organisatorische Datenschutzmaßnahmen aufzulösen, indem einerseits die Schutzrechte von untersuchten Personen und Organisationen gewahrt und gleichzeitig ein möglichst hohes Analysepotenzial der Forschungsdaten bewahrt wird.

Um diese Abwägung zu ermöglichen, wird eine Risikoanalyse der Datenbestände im Bedarfsfall bis hin zu einzelnen Datensätzen durchgeführt. Diese ist anschließend die Grundlage für die Durchführung der notwendigen Datenveränderungen. Die Risikoreduktion erfolgt bei der Durchführung von Pseudonymisierungs- und Anonymisierungsmaßnahmen (von uns als „Pseudo-Anonymisierung“ bezeichnet, Dabei wird anerkannt, dass in der Regel auch bei Anwendung von Anonymisierungsverfahren eine - zumindest nährträglich bestehendes - Re-identifizierungsrisiko nicht in allen Fällen ausgeschlossen werden kann. Daher werden alle Datenbestände - unabhängig von der Frage, ob Personenbezug im Sinne der DSGVO vorliegt - zunächst so betrachtet, als wäre die DSGVO anwendbar. Den vorgenannten Maßnahmen haben wir den Arbeitstitel "Pseudo-Anonymisierung" gegeben (siehe 4.2) um die Methodik zu bezeichnen und zu verdeutlichen, dass es sich nicht zwingend um eine "echte" Anonymisierung im Sinne der DSGVO handelt.

Nach der Risikoanalyse und Datenminimierungsmaßnahmen werden die Forschungsdatensätze in Freigabeklassen⁴ eingeteilt aus denen sich die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergeben. Daten mit einem hohen Risiko werden nicht für die Nachnutzung zur bereit gestellt, Ausnahmen sind nur nach Durchführung einer Datenschutzfolgeabschätzung unter Einziehung externer GutachterInnen möglich. Erst nach der endgültigen Freigabe der Forschungsdaten durch eine autorisierte Person in der Plattform eLabour können Studien für die wissenschaftliche Nutzung bereit gestellt werden.

Die Bewertung der Schadensrisiken und ihre schrittweise Minimierung ist anspruchsvoll, aufwendig und eine gemeinsame Aufgabe der Akteure. Sie ist als Prozess konzipiert, in den alle beteiligten wissenschaftlichen Akteure einbezogen werden. Er beginnt bei den Primärforschenden und Datengebern und endet mit der Bereitstellung für die wissenschaftliche Nachnutzung der Forschungsdaten nach der Freigabe der Daten in der Plattform eLabour.

Die Verarbeitung der Forschungsdaten im FDZ eLabour umfasst die im Folgenden beschriebenen Zwecke und Aufgaben, die vom den beteiligten Akteuren und dem FDZ eLabour in eigener Verantwortung oder im Auftrag ausgeführt werden:

1. Sichere Archivierung der Original-Forschungsdaten einer Studie:

Zweck dieses Verarbeitungsschritts ist die sichere Speicherung von Forschungsdaten mit möglicherweise personenbezogenen Daten auf hoher Schutzstufe im Auftrag der Datenhalter. Der Zugriff auf die Daten ist auf den Datenhalter beschränkt. Die technisch-organisatorischen Maßnahmen auf Daten mit hoher Schutzstufe ausgelegt.

2. Vorbereitung der Forschungsdaten für die Aufnahme und Nachnutzung im FDZ eLabour:

Zweck der Verarbeitung in diesem Schritt ist die Bewertung der personenbezogenen Risiken der Forschungsdaten einer Studie und die Durchführung von geeigneten Pseudo-Anonymisierungsmaßnahmen, um personenbezogene Informationen soweit zu reduzieren, dass keine Datensätze mit hohem (existentiellen) Schadensrisiko mehr enthalten sind. Die durchgeführten Maßnahmen und die noch enthaltenen Risiken sind zu dokumentieren und Freigabeklassen entsprechend der Vorgaben des FDZ elabour zu bestimmen.

Im Zuge der Vorbereitung werden die Forschungsdaten geprüft, vervollständigt und dokumentiert. Sie werden in eine geeignete strukturierte Ablage entesprechend der Vorgaben des FDZ eLabour abgelegt, die die Aufnahme in die Plattform eLaobur ermöglicht.

3. Aufnahme („Ingest“) der Forschungsdaten in die Plattform des FDZ eLabour und Umsetzung der

⁴ Siehe unten im Abschnitt Risikobewertung

hier vorgegebenen technisch-organisatorischen Datenschutzmaßnahmen mit dem Ziel der möglichen wissenschaftlichen Nutzung durch Dritte.

4. Kuratierung und Freigabe der Forschungsdaten im FDZ eLabour für die wissenschaftliche Nutzung.

5. Bereitstellung der Forschungsdaten im FDZ eLabour für die wissenschaftliche Nutzung auf der Plattform elabour im Rahmen von Nutzungsverträgen mit WissenschaftlerInnen.

Das Datenschutzkonzept von eLabour gewährleistet durch Regeln, Verfahrensweisen, technische wie organisatorische Maßnahmen einen Ausgleich zwischen einem (zumeist auch öffentlichen) Interesse an wissenschaftlicher Forschung und an der Nutzung von öffentlich finanzierten Forschungsdaten einerseits und den Anforderungen des Datenschutzes - insbesondere der Abwendung von Beeinträchtigungen der Grund- und Freiheitsrechte für teilnehmende Personen andererseits.⁵⁶ Andere Zwecke als die wissenschaftliche Nachnutzung sind ausgeschlossen.

Jenseits des Gegenstandes dieses Konzeptes ist der Schutz der Mitarbeiterdaten, etwa durch die im Rahmen des Prozesses entstehenden Protokollierungen. Ebenfalls nicht betrachtet werden jene Daten die im Rahmen begleitender oder vorbereitender Kommunikation auftauchen.

2 Prozessanalyse und Verfahrensbeschreibung

Für die das Forschungsdatenmanagement und die schrittweise Durchführung der Datenschutzmaßnahmen, Pseudo-Anonymisierung und Freigabeprozess der Forschungsdaten bis zur Nachnutzung hat das FDZ eine Vorgehensweise (Workflow Forschungsdatenmanagement) entwickelt, der der folgenden Verfahrensbeschreibung zugrundeliegt.

Im Einzelnen ergeben sich für das Forschungsdatenmanagement für die Archivierung im FDZ eLabour die folgenden Verfahrensschritte:

- Sichere Archivierung der Original-Forschungsdaten einer Studie
- Vorbereitung der Forschungsdaten und Materialien einer Studie für die Aufnahme in das FDZ eLabour
- Aufnahme der Forschungsdaten einer Studie in die Plattform des FDZ eLabour
- Kuratierung und Freigabeprozess der Forschungsdaten im FDZ eLabour und Bereitstellung für die wissenschaftliche Nutzung
- Bereitstellung der Forschungsdaten für die wissenschaftliche Nachnutzung durch das FDZ eLabour auf der Plattform elabour im Rahmen von Nutzungsverträgen mit WissenschaftlerInnen.

Das FDZ eLabour stellt für die Durchführung dieser Verarbeitungsschritte zwei getrennte IT-Archive bereit: das Originaldatenarchiv (siehe unten Schritt 1) und die eLabour Plattform Schritt 3, 4 und 5). Die Vorbereitung der Daten die Plattform eLabour (Schritt 2) liegt in der Verantwortung der Datenhalter und findet in deren Arbeitsumgebung statt. Mit der Aufnahme der Forschungsdaten in die Plattform eLabour werden die technischen und organisatorischen Maßnahmen der Plattform eLabour

⁵ Die Entwicklung der Angebote des FDZ eLabour wurde und wird kontinuierlich aus datenschutzperspektive begleitet und orientiert sich dabei auch an dem Ansatz von „Data protection by design und by default“.

⁶ In der AIS sind auch organisationsbezogene Daten z.B. von Unternehmen möglicherweise schutzwürdig, z.B. aufgrund der schriftlichen oder mündlichen Absprachen der PrimärforscherInnen mit den beforschten Unternehmen. Letztere finden im Rahmen von Betriebsfallstudien generell statt und ihre Einhaltung ist sehr kritisch für die datenhaltenden Institute (Betriebszugang als Geschäftsgrundlage).

angewandt, IT-basiert kontrolliert und dokumentiert. Der Freigabeprozess findet im internen Bereich der Plattform eLabour statt, der durch das Rechte- und Rollenmanagement der Plattform eLabour vor externen Zugriffen geschützt ist. Nach der Freigabe der Forschungsdaten einer Studie können sie im Rahmen der mit Nutzern abgeschlossenen Nutzungsverträge und dem sich hieraus ergebenden Rollen- und Rechte-Management der freigegebenen Studienvon Nutzern in eigener Verantwortung verarbeitet werden (siehe Anhang Nutzungsverträge).

Sichere Archivierung der Original-Forschungsdaten

Das FDZ elabour bietet Wissenschaftler*innen und Forschungseinrichtungen ein IT-Archiv für die sichere Speicherung von Original-Forschungsdaten. Datenhalter können hier Forschungsdaten einer empirischen Studie für die eigene Verwendung sicher archivieren. Die technisch-organisatorischen Maßnahmen sind so ausgelegt, dass hier auch personenbezogene Daten mit hoher Schutzstufe sicher abgelegt werden können. Zweck dieses Archivs ist die Aufbewahrung der Daten durch Primärforschende und Datenhalter im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis, gleichzeitig ermöglicht es eine spätere Aufarbeitung und Kuratierung der Forschungsdaten für die Nachnutzung. Die hier gespeicherten Daten sind nur für die Datenhalter*in zugänglich, oder in deren Auftrag für Mitglieder des FDZ elabour. Zugangsmöglichkeiten für externe sind im Interesse der sicheren Speicherung personenbezogener Daten nicht erlaubt. Hierfür dient die Plattform eLabour.

Die Datengeber*in bleibt verantwortliche Stelle, das FDZ eLabour stellt die Plattform Originaldatenarchiv bereit und unterstützt die Datengeber*in bei der Anwendung.

Es wird empfohlen neben den Forschungsdaten auch alle Materialien zur Studienbeschreibung, zur Erhebung und zum Kontext zu sichern, da ohne diese eine spätere Nutzung, auch zur eigenen Verwendung erschwert wird. Das FDZ eLabour bietet Anleitungen zur systematischen Ablage („Ordnerstruktur“ etc), die einerseits eine Anleitung für die Art des zu sichernden Materials bieten, andererseits eine spätere Aufnahme in die Plattform eLabour erleichtern.

Der Zugang zu diesem Archiv ist den Primärforschenden bzw. Datenhalter vorbehalten, zusätzlich haben Admins des FDZ und der GWDG Zugänge, die allerdings durch technische und organisatorische Maßnahmen stark beschränkt sind. Die entscheidende und verantwortliche Rolle für die Archivierung der Originaldaten ist der registrierte Nutzer einer Studie als Vertreter*in des Datengebers und verantwortliche Stelle. Sie haben das Zugangsrecht, sie vergeben und verwalten die sicheren Passwörter. Um dem Datengeber beim Verlust der Passwörter eine Möglichkeit zur Notfallentschlüsselung zu ermöglichen, wird ein zusätzlicher Schlüssel generiert, der für den Datengeber im Safe des SOFI sicher verwahrt wird.

Insofern besteht das Originaldatenarchiv faktisch aus einzelnen Archiven mit jeweils einer (oder wenigen) Studien eines Datengebers. Neben dem registrierten verantwortlichen Nutzer einer Studie, können Datengeber die studienübergreifende Rolle eines Institutsleiters vergeben, der ebenfalls Zugriff auf die Passwörter hat. Die Organisation und Aufbewahrung der Passwörter liegt in der Verantwortung des Datengebers.

Vorbereitung der Forschungsdaten und Materialien für die Aufnahme in das FDZ eLabour

Die Vorbereitung der Forschungsdaten für die Aufnahme in der Plattform eLabour beinhaltet zwei zentrale Aufgaben für die Datenhalter, die Daten in der Plattform eLabour archivieren möchten: Erstens, ein strukturiertes Forschungsdatenmanagement, das die Zusammenstellung, Qualitätssicherung, Strukturierung und Beschreibung der Daten und Ressourcen einer Studie umfasst. In diesem Teil der Vorbereitung werden die Forschungsdaten geprüft, vervollständigt und dokumentiert. Sie werden in eine geeignete strukturierte Ablage entsprechend der Vorgaben des FDZ

eLabour überführt (als eLaobur Ordnerstruktur bezeichnet, siehe xxx), die die gestützte, kontrollierte Aufnahme in die Plattform eLaobur ermöglicht.

Zweitens, die Bewertung der datenschutzrelevanten und ethischen personenbezogenen Risiken der Forschungsdaten einer Studie und Durchführung von geeigneten Pseudo-Anonymisierungsmaßnahmen, um personenbezogene Informationen soweit zu reduzieren, dass keine Datensätze mit hoher Schutzstufe mehr enthalten sind.

Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von sensiblen, personenbezogenen Informationen und Schadensrisiken ist abhängig von der Fragestellung der empirischen Primärstudie, sowie dem methodischem Design. Daher erlauben Informationen zur Forschungsfrage, dem Typ der befragten Personen, dem Erhebungsverfahren, sowie den Datenschutzmaßnahmen im Rahmen der Primärforschung eine Einschätzung der Risiken einer Studie. Diese allgemeine Risikobewertung der Studie und die Risikobewertung der Primärforschenden sollen dokumentiert werden. Darüberhinaus sind jedoch die Risiken für jedes einzelne Dokument zu bewerten, möglichst zu reduzieren und durch die Festlegung einer Freigabeklasse entsprechend der Klassifikation des FDZ eLabour (siehe 4.3) zu bewerten.

Die durchgeführten Maßnahmen und die in den Daten danach noch verbliebenen Risiken sind zu dokumentieren und Freigabeklassen entsprechend der Vorgaben des FDZ eLabour festzulegen. Datensätze, die Freigabeklasse V zuzuordnen sind, müssen entsprechend gekennzeichnet und getrennt gespeichert werden, die Sicherung sollte im Originaldatenarchiv erfolgen.

Im einzelnen umfasst die Vorbereitung der Forschungsdaten folgende Zwecke:

- Bewertung der personenbezogenen Risiken der Daten einer Studie; Risikoeinschätzung der für die Plattform eLabour vorgesehenen Studie und Festlegung der vorbereitenden Datenschutzmaßnahmen: einfache Pseudo-Anonymisierung (Entfernung identifizierender personenbezogener Daten von Studienteilnehmer*innen).
- Kennzeichnung und ggf. Ausschluss von Datensätzen mit hohen Risiken, Dokumentation der Risiken
- Die Risikobewertung und Festlegung erforderlicher Datenschutzmaßnahmen und Ausschluss von Daten mit hohem Risiko (Freigabeklasse V) erfordert hohe fachlich-inhaltliche und datenschutzbezogene Kompetenz aufgrund der rechtlichen und ethischen Risiken bei unzureichender Umsetzung des Datenschutzkonzepts.
- Studiendokumentation und Vervollständigung von Forschungsdaten, sowie die strukturierte Ablage der Materialien einer Studie für den Ingest

Im Rahmen der Vorbereitung sind auch die *Einwilligungserklärungen* der Primärstudie zu prüfen und zu dokumentieren. Wenn die von den befragten Personen und Organisationen gegebenen Einwilligungserklärungen eine Archivierung und Sekundärnutzung explizit ausschließen (z.B. die Zusicherung die Daten nach der Nutzung nur im Primärprojekt zu löschen), sollte eine Archivierung und Sekundärnutzung nicht erfolgen (auch wenn dies bei Nachweis eines starken berechtigten Interesses der Wissenschaft möglich wäre). Enthalten die Einwilligungserklärungen keine Aussage zur Archivierung oder liegen dem FDZ keine Einwilligungserklärungen vor (beides trifft für ältere Forschungsdaten oft zu, insbesondere für Studien aus dem vergangenen Jahrhundert), so ist abzuwägen, ob das der Schutzbedarf der Personen stärker ist, als das berechnete Interesse der Wissenschaft an der Nachnutzung der Daten. Die Zeit seit Erhebung der Daten ist ein entscheidender Faktor für die Bewertung des Schutzbedarfs der Personen, da sowohl das Re-Identifikations- wie auch das Schadensrisiko für die Person ab 10 Jahre nach der Erhebung deutlich abfällt. Diese Abwägung ist schriftlich festzuhalten und mit den Daten abzulegen (Kuratierungsdokument, ggf. als Freigabeklasse V.)

Aufnahme der Forschungsdaten in die Plattform eLabour (Ingest)

Die entsprechend der Vorgaben des FDZ eLabour vorbereiteten Forschungsdaten und Materialien einer Studie werden durch den Datenhalter oder durch Mitarbeiter*innen von eLabour in die Plattform eLabour überführt, indem der automatisierte Ingest-prozess ausgeführt wird. Dabei werden die Daten formal geprüft und in die Datenbank aufgenommen, grundlegende Metadaten werden automatisch generiert. In der Plattform eLabour erfolgt die Verarbeitung der Daten entsprechend im Folgenden genauer beschriebenen TOMs (siehe 4. und Anhang B) und im Rahmen des Berechtigungskonzepts des FDZ eLabour (siehe 4.4 und Anhang C).

Die Übergabe der Daten an das Forschungsdatenarchiv für die wissenschaftliche Nachnutzung kann auf zwei Arten erfolgen:

Entweder werden die Daten der Studie vom Datenhalter an das FDZ eLabour übergeben, das anschließend die Nachnutzung eigenständig organisiert und verantwortet (siehe „Bereitstellungsvertrag“)

Oder die Archivierung der Daten für die wissenschaftliche Nachnutzung erfolgt im Auftrag des Datenhalters, der dem FDZ eLabour gleichzeitig den Auftrag erteilt, die Daten für wissenschaftliche NutzerInnen bereit zu stellen und Nutzungsverträge zu erstellen (siehe „Übergabevertrag“).

Kuratierung und Freigabeprozess der Forschungsdaten für die wissenschaftliche Nachnutzung

In der Plattform eLabour wird die in der Vorbereitung bereits vorgenommene Risikobewertung umgesetzt und auf dieser Grundlage die vorgeschlagenen Freigabeklassen einer nochmaligen Überprüfung unterzogen, bevor sie in der Plattform verbindlich von der dafür autorisierten Person festgelegt werden und die formelle Freigabe der Studie für die Bereitstellung zur Nachnutzung in der Plattform eLabour erfolgt.

Freigabeklassen in eLabour definieren abgestufte Datenschutzmaßnahmen und Zugangsmöglichkeiten zu den Forschungsdaten für wissenschaftliche Forschungszwecke. Voraussetzung ist ein Nutzungsvertrag mit dem FDZ eLabour, der die Nutzungsbedingungen für jede verwendete Studie im Einzelnen regelt, die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Die Verteilung der Verantwortlichkeit zwischen Datenhalter und FDZ eLabour ergibt sich aus dem abgeschlossenen Vertrag (entweder in eigener Verantwortung der Datenhalter – als Bereitstellungsvertrag- oder in Verantwortung des FDZ eLabour – als Übermittlungsvertrag).

Im Einzelnen werden dabei die folgenden Aufgaben ausgeführt:

- Übernahme und Prüfung der Risikobewertung aus dem Vorbereitungsschritt (s.o.).
- Sofern notwendig und sinnvoll erweiterte Pseudo-Anonymisierung der Forschungsdaten, um hohe Freigabeklassen zu reduzieren, Ausschluss von Dokumenten mit Freigabeklasse V.
- Verbindliche Festlegung der Freiklassen für Dokumente
- Freigabe der Studie und Bereitstellung für die wissenschaftliche Nutzung in der Plattform Vor der Bereitstellung für wissenschaftliche NutzerInnen werden die für die jeweilige Freigabeklasse definierten technischen und organisatorischen Maßnahmen durchgeführt, überprüft und dokumentiert. Erst danach kann der Zugang gewährt werden.

Daten der Freigabeklasse IV haben ein hohes Schadensrisiko, sie sind in besonderer Weise zu sichern und die Nutzung wird mit geeigneten Auflagen zu versehen, die kontrolliert und bei Zuwiderhandlung mit Sanktionen belegt werden. Ggf. muss vor der Bereitstellung für Dritte eine Datenschutzfolgeabschätzung durchgeführt werden.

Daten der Freigabeklasse V können nicht dauerhaft in der Plattform archiviert werden, sondern sie werden im besonders gesicherten Originaldatenarchiv zusammen mit den Originaldaten der Studie gesichert. Vor der Freigabe einer Studie müssen Dokumente mit der Freigabeklasse V gelöscht werden, sonst ist die Freigabe der Studie in der Plattform eLabour nicht möglich.

Zugang zu den Forschungsdaten im FDZ eLabour für Wissenschaftler*innen

Das FDZ eLabour bietet wissenschaftlichen Nutzer*innen den Zugang zu den archivierten und für die Nachnutzung freigegebenen Forschungsdaten von empirischen Studien, insbesondere aus der Arbeits- und Industriosozologie in der Plattform eLabour. Sie können die Forschungsdaten einsehen, suchen, auswählen, neu zusammenstellen und soweit datenschutzrechtlich möglich herunterladen.

Die Zugangsbedingungen und Nutzungsmöglichkeiten der Nutzer werden in Nutzungsverträgen geregelt und sowohl im Rahmen des Berechtigungskonzepts der eLabour Plattform automatisch umgesetzt, wie auch durch die Mitarbeiter*innen des FDZ eLabour überprüft, z.B. im Hinblick auf die Verwendung der Daten für Veröffentlichungen.

Die Nutzungsverträge benennen die Studie und die Freigabeklassen der individuell in der Plattform eLabour zugänglichen Forschungsdaten, sowie die vertraglich geregelten Nutzungsaufgabenbedingungen. Jeder Nutzungsvertrag beinhaltet eine Beschränkung auf wissenschaftliche Zwecke und ein striktes Verbot der Re-Identifikation und der schriftlichen oder mündlichen Weitergabe der Forschungsdaten an weitere Personen, die nicht in den Nutzungsvertrag aufgenommen wurden. Insbesondere untersagt er die Nennung persönlicher Merkmale der Studien-Teilnehmer oder sensibler Informationen über Personen.

Um gute Bedingungen für die wissenschaftliche Nachnutzung zu schaffen, bietet die Freigabeklasse III neben der Verarbeitung auf der Plattform eLabour auch die Möglichkeit geeignete individuelle Sammlungen von Forschungsdaten zu erstellen und diese nach dem Download mit den notwendigen lokalen Datenschutzmaßnahmen auf eigenen Rechnern weiter zu verarbeiten. Daten der Freigabeklasse IV hingegen sind nur mit Zusatzvereinbarung im Rahmen der Plattform eLabour zugänglich, die lokale Verarbeitung auf eigenem Rechner ist untersagt.

In beiden Fällen werden die Forschungsdaten der Freigabeklassen I bis III (kein hohes Risiko) für die wissenschaftliche Nutzung (N1 vom FDZ bereitgestellt werden).

3 Akteursmodell und Vertragsmodellierung

Wie schon in der Einleitung (Kapitel 1) dargestellt, entstehen im Rahmen der Prozesse des FDZ-eLabour entstehen Rechtsbeziehungen unterschiedlicher Akteursgruppen, namentlich:

- mittelbar und unmittelbar von der Verarbeitung Betroffene (Interviewpartner und Personen, die in den Interviews erwähnt)
- Primärforscher/innen bzw. Datengeber
- Der FDZ eLabour e.V. und die in seinem Auftrag arbeitenden Auftragsverarbeiter, etwa die GWDG
- Nachnutzende



Abbildung 1: Übersicht Akteursgruppen

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Forschungsergebnisse der Nachnutzenden in vielen Fällen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden; so dass es sinnvoll erscheint auch die Öffentlichkeit in

die Betrachtung der Akteure einzubeziehen. Zwar entstehen für sie keine Rechtspflichten; gleichwohl entstehen Verpflichtungen für Nachnutzende im Rahmen der Veröffentlichung, insbesondere die Notwendigkeit, abzusichern, dass im Rahmen der Veröffentlichung keine (unzulässigen) Risiken für die Betroffenen entstehen.

Rechtsbeziehungen zu den Betroffenen

Vertragliche oder vertragsähnliche Rechtsbeziehungen zum Betroffenen bestehen nur zwischen direkt Betroffenen und Primärforscher/innen, die die Datenverarbeitung im Rahmen ihrer Interviews in aller Regel auf eine Einwilligungserklärung stützen. Das FDZ bietet die Dokumentation dieser Einwilligungserklärungen im Rahmen der sicheren Archivierung der Forschungsdaten (oben. 2.1) und berät die Datengeber*innen bei Bedarf in Hinblick auf die Zulässigkeit und die weiteren Verpflichtungen von bzw. in Zusammenhang mit Nachnutzungen.

Rechtliche Pflichten gegenüber den Betroffenen können allerdings durch alle Akteure entstehen. Diese sind teilweise vertraglich weiter zu geben. So werden sowohl dem FDZ als auch den Nachnutzenden umfassende vertragliche Pflichten auferlegt um sicherzustellen, dass die mit der Weitergabe von Daten der Betroffenen durch die Primärforscher verbundenen Risiken minimiert werden (dazu im folgenden und insbesondere auch in den Vertragsmustern in Anhang G).

Verträge zwischen Datenhaltern und dem FDZ eLabour

Das FDZ eLabour stellt Wissenschaftler*innen und Forschungseinrichtungen in ihrer Rolle als Datengeber*innen eine umfassende Infrastruktur mit Archivierungs- und Bearbeitungswerkzeugen, Prozessen und Beratung zur Verfügung, um qualitative, sozialwissenschaftliche Forschungsdaten nachhaltig zu sichern, zu kuratieren und soweit möglich für die Nutzung für wissenschaftliche Sekundäranalysen bereit zu stellen (Prozessbeschreibung in Kapitel 1.).

Hierfür können sie zwischen zwei Varianten wählen: entweder sie behalten die Forschungsdaten in eigener Verantwortung und nutzen des FDZ eLabour als Infrastruktur (im Auftrag, Bereitstellungsvertrag) oder sie übergeben die Forschungsdaten in die Verantwortung des FDZ eLabour (Übermittlungsvertrag), das dann die Archivierung und Bereitstellung im Rahmen seiner Möglichkeiten übernimmt.⁷

Nutzungsverträge mit wissenschaftlichen Nutzern für Forschungsdaten im FDZ eLabour

Der (Nach-)Nutzungsvertrag ermöglicht dem FDZ eLabour die Kontrolle darüber, wer für welche wissenschaftlichen Forschungszwecke das Material in welcher Weise nutzt. Die vertraglich zugesicherten Nutzungsaufgaben sind für die Nutzenden juristisch bindend, sie werden im notwendigen Umfang vom FDZ kontrolliert und bei Zuwiderhandeln sanktioniert. Hiermit das Restrisiko qualitativer Forschungsdaten und deren unbefugte Verwendung abgefangen werden.

⁷Datenschutzrecht ständig in Entwicklung. Die Bedeutung von Gemeinsamen Verantwortlichkeiten („Joint Controllerships“) nach Art. 26 DSGVO wird zunehmend durch Gerichte und rechtswissenschaftliche Literatur erkannt und weiter konkretisiert. Der derzeit verfolgte Ansatz folgt allerdings noch dem „konventionellen“ Schema, das sich stark an der Konstruktion von Verantwortlichen und Übermittlung zwischen denselben, sowie dem Verhältnis zu Auftragsverarbeitern orientiert. Gleichzeitig erfüllt er schon jetzt Anforderungen nach Art. 26 Abs. 1, indem entsprechend detaillierte Vertragskonstruktionen gewählt werden um die Verantwortlichkeiten zwischen den Entitäten klar zu regeln. Diese Informationen sollen im übrigen auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden (was auch der Erfüllung der entsprechenden Verpflichtung aus Art. 26 Abs. 2 DSGVO dienen dürfte).

Die Möglichkeiten zur Nutzung werden in Nutzungsverträgen geregelt, die auf die jeweiligen wissenschaftlichen Anforderungen angepasst sind.

So wird zwischen den Nutzungszwecken **Forschung und Lehre** unterschieden. Für die Forschung steht die wissenschaftliche Qualität der Daten für den jeweiligen Forschungszweck im Vordergrund. Dieser rechtfertigt im Sinne des berechtigten wissenschaftlichen Interesse im Einzelfall auch den Zugang zu Daten mit einem hohen datenschutzrechtlichen Risiko (Freigabeklassen IV). Demgegenüber sind in der Lehre nicht nur die Risiken der unberechtigten Weitergabe oder Verwendung der Daten durch Studierende höher, sondern auch die Anforderungen an Umfang, Art und Qualität der Daten geringer. Dementsprechend werden für Lehre und Forschung unterschiedliche Nutzungsverträge abgeschlossen (siehe Anhang F)

Die **allgemeine Nutzungsvereinbarung** ermöglicht den Zugang allgemeinen Informationen über die verfügbaren Studien und zu Forschungsdaten und Ressourcen mit geringem Risiko (FGK I und II). Sie soll interessierten WissenschaftlerInnen einen Einblick in das Studienangebot und die Möglichkeit zur Einarbeitung in die Plattform eLabour gewähren. Die diesem Nutzungstyp entsprechenden Rechte und Pflichten werden im Rollenmodell als N1 bezeichnet. Sie gelten auch für Studierende im Rahmen von Nutzungsverträgen für die Lehre.

Der Nutzungsvertrag für die Forschung gewährt Zugang zu den Forschungsdaten der ausgewählten Studien bis zu Freigabeklasse III. Er erlaubt die Verarbeitung dieser Daten in der Plattform eLabour und den Download der Daten für wissenschaftliche Auswertung am Arbeitsplatz der WissenschaftlerIn, d.h. auch die Verarbeitung mit Auswertungs-Software wie Atlas-TI oder MaxQDA. Um die Restrisiken der FGK III zu minimieren werden Nutzungsaufgaben und deren Kontrolle vertraglich vereinbart (siehe im Anhang Nutzungsvertrag Forschung). In Rollenmodell entsprechen die hier gewährten Rechte und Pflichten der Rolle N2.

Der Nutzungsvertrag für die Forschung kann optional auf Daten der Freigabeklasse IV ausgeweitet werden. Hierfür gelten jedoch die weitergehende Einschränkungen und Kontrollmechanismen. insbesondere dürfen sie nur im Rahmen der eLabour Infrastruktur verwendet werden, der Download und die Verarbeitung auf eigenen Rechnern ist untersagt.

Alle Nutzungsverträge können sowohl für Daten aus einem Bereitstellungsvertrag und aus einem Übermittlungsvertrag abgeschlossen werden. Vertragspartner der Nutzer im ersten Fall ist der Datenhalter und das FDZ eLabour, im zweiten Fall nur das FDZ eLabour. Daten aus einem Bereitstellungsvertrag werden vom FDZ eLabour vorbereitet und dem Datenhalter zur Unterschrift vorgelegt. Der Datenhalter kann begründete Änderungen verlangen, muss seine Zustimmung aber in einem festgelegten Zeitraum erteilen.

Auftragsverarbeitungen innerhalb des FDZ

Schließlich organisiert das FDZ die Datenverarbeitungsprozesse maßgeblich durch Rückgriff auf Auftragsverarbeiter. Eine hervorgehobene Rolle kommt hierbei der GWDG zu, die über umfangreiche Erfahrung in der sicheren Verarbeitung von Wissenschaftsdaten verfügt. Darüber hinaus werden vom L3S spezifische Such-Funktionalitäten für die Plattform zur Verfügung gestellt. Beide sind durch Auftragsverarbeitungsverträge gebunden und sichern angemessene Technische- und Organisatorische Maßnahmen im Umgang mit den Daten zu. Sie unterstehen in Hinblick auf die beauftragten Prozesse der Kontrolle des FDZ eLabour e.V., das die Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen in angemessener Weise überprüft.

4 Technische und Organisatorische Maßnahmen

Die Verarbeitung von personenbezogenen Forschungsdaten im Rahmen von eLabour dient unterschiedlichen, in Datenschutzkonzept und im Verfahrensverzeichnis (oben) näher beschriebenen

Zwecken.

Im Rahmen der **Archivierung der Originaldaten** verarbeitet eLabour die Daten im Auftrag mit dem Ziel der sicheren Speicherung möglicherweise auch hoch schutzwürdiger Daten ohne Zugriffsmöglichkeiten Dritter. Das Sicherheitskonzept des Originaldatenarchivs ist im Anhang B dokumentiert

Die originalen Forschungsdaten werden **im Rahmen der Vorbereitung** für die Aufnahme in die Plattform eLabour in der geschützten Arbeitsumgebung der Datenhalter*innen oder im Fall der Übermittlung in die Verantwortung des FDZ eLabour in der geschützten Arbeitsumgebung der eLabour Mitarbeiter*innen verarbeitet.

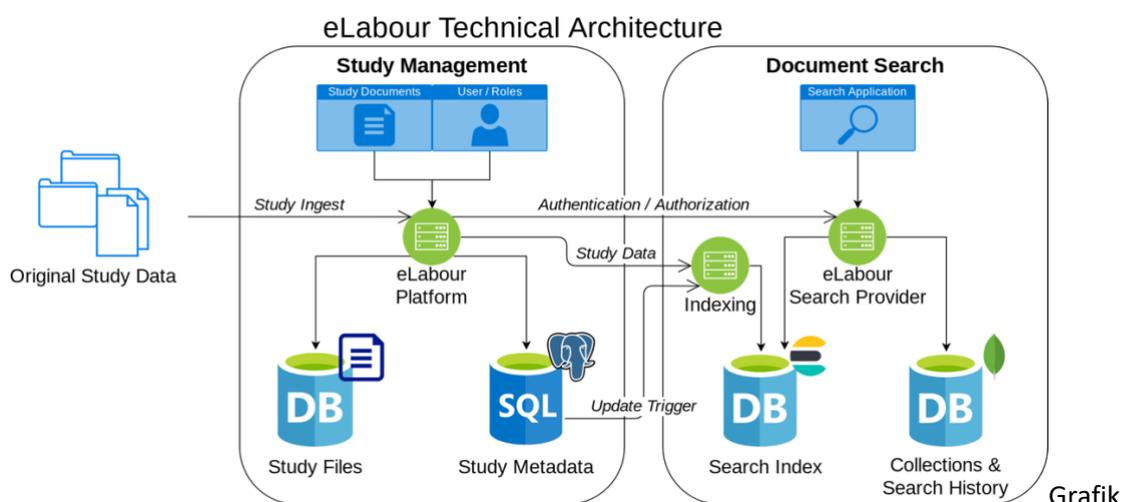
Die Verarbeitung der Forschungsdaten zum Zweck der Kuratierung, Risikoanalyse und erweiterten Pseudo-anonymisierung erfolgt **im Rahmen der Plattform eLabour** mit den TOM der Plattform (siehe 4.1 und Anhang B) und im Rahmen des implementierten Berechtigungskonzepts (siehe 4.4 und Anhang C). (zu ergänzen: Vertraulichkeitserklärungen der Mitarbeiter*innen von eLabour und der Auftragnehmer)

Die Verarbeitung erfolgt – physikalisch – auf der Hardware des Auftragsverarbeiters durch Mitarbeiter*innen des Datenhalters (bei einem Bereitstellungsvertrag) oder durch Mitarbeiter*innen von eLabour im Auftrag oder in Verantwortung des FDZ eLabour (bei einem Übergabevertrag). Diese Personen sind vertraglich und durch eine entsprechende Vereinbarung zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen verpflichtet. Die diesbezüglichen technischen und organisatorischen Maßnahmen werden durch den Auftragsverarbeiter (unten kurz: AV) abgebildet und ergeben sich aus der Dokumentation derselben in der Anlage 1 zu vorgenannter Vereinbarung.

Die nachfolgend dargestellten technischen und organisatorischen Maßnahmen sichern die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben insbesondere im Sinne von Art. 32 DSGVO ab, soweit sie nicht bereits abschließend durch den Auftragsverarbeiter abgedeckt sind.

In der IT-Architektur der Plattformen des FDZ eLabour implementierte technische-organisatorische Datenschutzmaßnahmen

Überblick IT-Architektur:



Bei der Entwicklung der IT-Infrastruktur wurden, wie für professionelle Software üblich, weitgehende Unit-Tests angelegt, um Fehler im Entwicklungsprozess und Betrieb auszuschließen. Gleichzeitig wurde eine Dokumentation im Sinne der Nachhaltigkeit erstellt und laufend erweitert.

Im Originaldatenarchiv implementierte Datenschutzmaßnahmen

Da die in das Originaldaten-Archiv eingespeisten Forschungsdaten höheren Datenschutzanforderungen unterliegen, ist es aus Datenschutzgründen erforderlich, hierfür eine eigenständige Plattform zu erstellen, in der neben der Sicherung der virtuellen Maschine für das Originaldaten-Archiv auch Owncloud Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen werden. Ein Schwerpunkt, der die Sicherung der Daten im Originaldaten-Archiv liegt in der Sicherung der Virtuellen Maschinen (VMs), auf denen die einzelnen Dienste laufen.

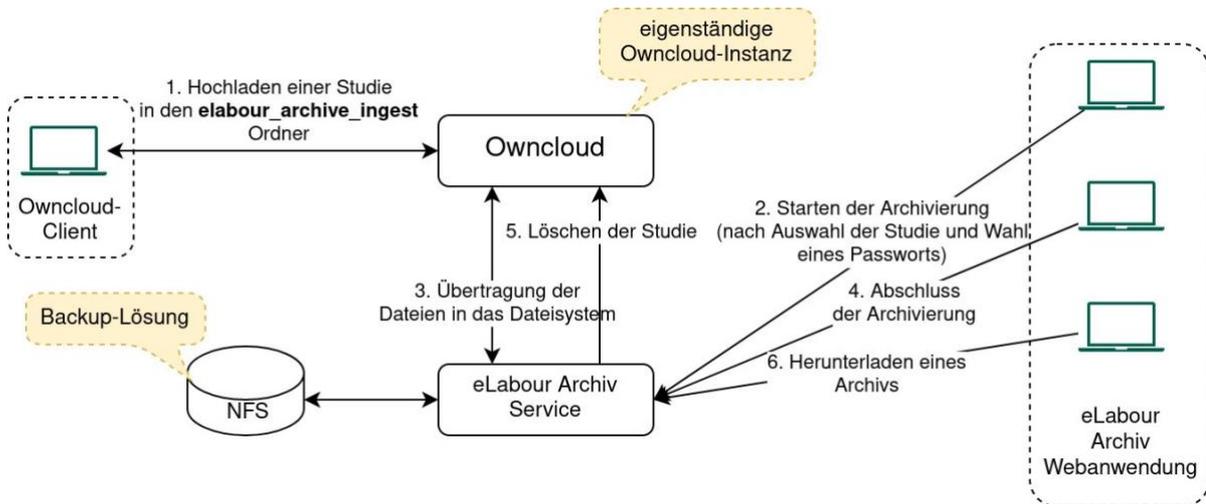
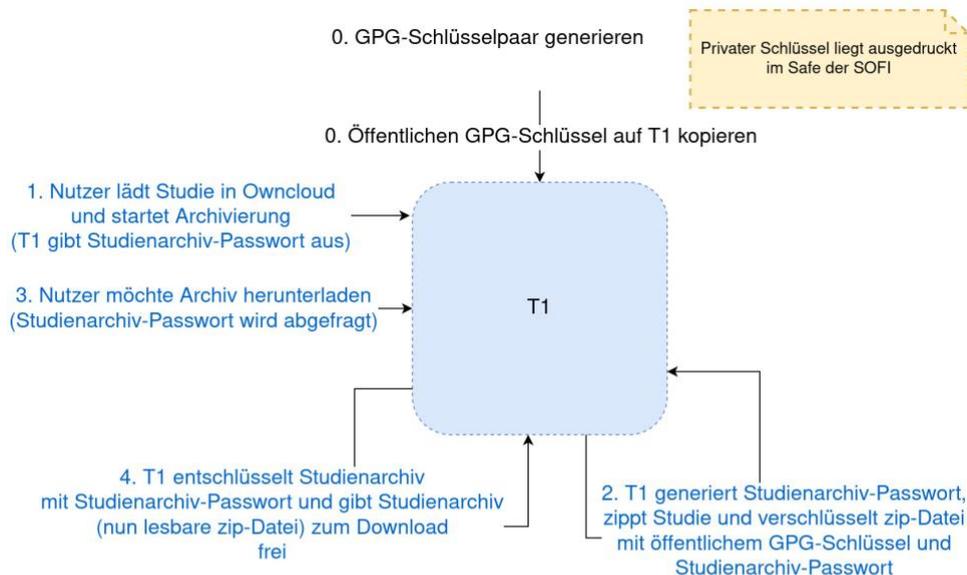


Abbildung 2: Abläufe bei der Archivierung von Originaldaten

Autorisierte Personen eines Datengebers erhalten so die Möglichkeit, Studien mithilfe des eLabour Originaldaten-Archivs zu archivieren. Im ersten Schritt werden dabei gemäß **Error! Reference source not found.** zu archivierende Studien in eine gesonderte Owncloud synchronisiert. Mit dem vom Nutzenden explizit ausgeführten Abschluss der Archivierung werden die Originaldaten innerhalb der Owncloud gelöscht. Es steht ab diesem Moment nur noch das passwortgeschützte Archiv zur Verfügung. Eine Liste mit im Archiv enthaltenen Dateien ist grundsätzlich nur für den Eigentümer des Archivs einsehbar. Ausnahmen bestehen für Administrator*innen und Leiter*innen von Instituten, welche die Archive aller Nutzer*innen respektive die Archive aller Nutzer*innen ihres Instituts einsehen können. Auf diese Weise ist die Kontinuität in der Datenhaltung beim Datengeber gewährleistet. Optional bietet das Originaldatenarchiv die Option einer Schlüssel hinterlegung beim FDZ. Hierfür wird der Schlüssel zur Entschlüsselung des Materials assymtrisch verschlüsselt so im Archiv hinterlegt, dass eine Entschlüsselung des Schlüssels nur unter Nutzung eines separat gespeicherten geheimen Schlüsseldes des FDZ möglich ist (siehe unten Abbildung 3).

Verschlüsselung Studienarchive



Notfallentschlüsselung Studienarchive

1. Nutzer vergisst Studienarchiv-Passwort
2. Administrator lädt verschlüsseltes Studienarchiv von T1
3. Privater GPG-Schlüssel wird aus Safe entnommen
4. Studienarchiv wird mit privatem GPG-Schlüssel entschlüsselt und dem Nutzer zur Verfügung gestellt

Verschlüsselung mit GPG

```
zip -r STUDIE STUDIE

gpg --armor --output STUDIE.zip.gpg --encrypt --symmetric --no-symkey-cache \
--cipher-algo AES256 --recipient elabour-service@gwdg.de STUDIE.zip

gpg --no-symkey-cache STUDIE.zip.gpg
```

Abbildung 3: Verschlüsselung des Originaldatenarchivs, inkl. optionaler Schlüsselhinterlegung

In der Plattform des FDZ eLabour implementierte Datenschutzmaßnahmen

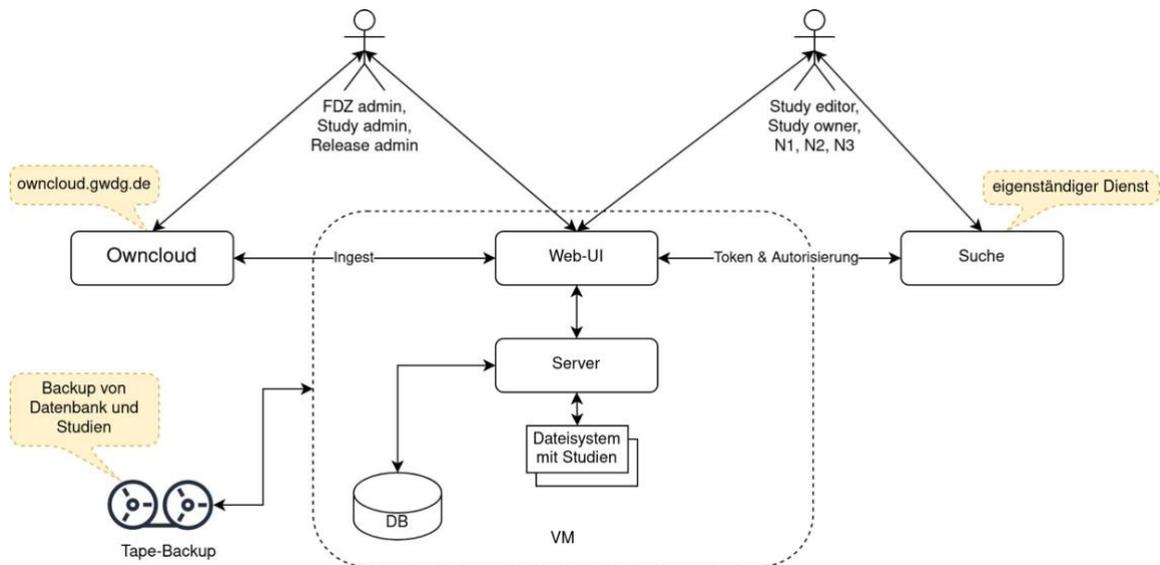


Abbildung 4: Überblick über die Architektur der eLabour-Plattform

Beschränkung auf reinen Online-Zugriff - hierdurch effektiver Datenschutz, Erleichterung der Einhaltung vertraglicher Pflichten; schützt vor versehentlichem Datenabfluss, was ein zentrales Risiko darstellt

Pseudo-Anonymisierung

Pseudo-Anonymisierung bezeichnet das vom FDZ eLabour für die besonderen Anforderungen qualitativer, arbeitssoziologischer Forschung ausgearbeitete Verfahren, um personenbezogene Informationen in den Forschungsdaten soweit wie möglich zu minimieren und dabei gleichzeitig die Qualität der Daten für die wissenschaftliche Nutzung im berechtigten Interesse der Wissenschaft soweit wie erforderlich zu erhalten.

Pseudo-Anonymisierung erweitert das klassische Verfahren der Ersetzung von Namen und anderen die Person identifizierenden Informationen durch Pseudonyme um Verfahren, die auch indirekt re-identifizierende Informationen aufdecken und minimieren. Solche indirekt re-identifizierenden Informationen ergeben sich aus Erzählungen von Befragten oder dokumentierte Zusammenhänge, die mit Hilfe von Insiderwissen und Recherchen in externem Material Rückschlüsse auf die Identität von Personen ermöglichen. Darüber hinaus werden Informationen reduziert, deren Kenntnis zu einer erheblichen Beeinträchtigung der sozialen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Stellung der Befragten führen könnte, sofern diese nicht für die wissenschaftliche Nutzung von erheblicher Bedeutung sind. Diese Form der Minimierung von Risiken erfordert Wissen über das empirische Feld und über die wissenschaftliche Nutzung. Konkrete Datensätze, bei denen diese sinnvolle Minimierung scheitert, müssen markiert und durch geeignete TOM's geschützt oder ausgeschlossen werden (siehe Freigabeprozess im nächsten Abschnitt).

Risikoanalyse und Freigabeklassifikation

Grundlage für die Ermöglichung von Nachnutzungen im FDZ eLabour ist die rechtsverbindliche Festlegung der im folgenden beschriebenen Freigabeklassen (FGK) für die Dokumente einer Studie, die über die Plattform eLabour zugänglich gemacht werden soll.

Die Freigabeklasse eines Dokumentes ist das Ergebnis der Bewertung von Schadensrisiken für untersuchte Personen. Vor Festlegung der Freigabeklassen werden personenbezogene Informationen

in den Datensätzen sollen soweit wie es mit der Datenqualität für die wissenschaftliche Nachnutzung vereinbar ist, durch datenverändernde Maßnahmen der Pseudo-Anonymisierung minimiert werden. Dennoch kann bei qualitativen Forschungsdaten der Arbeits- Organisations- und Industriesoziologie nicht ausgeschlossen werden, dass die Re-Identifikation von Personen mit Hilfe von besonderen, z.B. von betrieblichen und Organisationskenntnissen im Einzelfall möglich ist.

Das verbleibende Risiko einer sozialen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Beeinträchtigung von Personen wird einer Risikoanalyse unterzogen, deren Ergebnis die Freigabeklassifikation ist. In der Plattform eLabour sind für jede Freigabeklasse die jeweils geltenden technischen, organisatorischen und vertraglichen Datenschutzmaßnahmen implementiert. Die Methodik orientiert sich dabei am Schutzstufenkonzept der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde, wobei Schutzstufe D in der Freigabeklassifikation von eLabour differenzierter betrachtet wird; besonders schutzbedürftige Daten Freigabeklasse der Schutzstufe D können in Freigabeklasse V eingeordnet und damit von der Freigabe ausgeschlossen werden.

Die Freigabeklassen (FGK) sind wie folgt definiert:

Freigabeklasse I kann Dokumenten einer Studie zugewiesen werden, die Studienbeschreibungen und bereits veröffentlichte Materialien umfassen, ggf. können auch beispielhafte empirische Daten mit FGK I ausgezeichnet werden, deren Re-Identifikationsrisiko sehr gering ist, z.B. ausgewählte, pseudo-anonymisierte Daten aus Studien, die älter als 30 Jahre sind.

Dokumente der Freigabeklasse I, können auf der Plattform eLabour von registrierten eLabour Nutzer*innen mit Verpflichtung auf die allgemeinen Nutzungsbedingungen direkt eingesehen, heruntergeladen und für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden.

Die Bereitstellung von Dokumenten mit FGK I soll einen Einblick in die Fragestellung, das Vorgehen und die wissenschaftlichen Ergebnisse der Primärstudie ermöglichen. Da aber in FGK I nicht die kompletten empirischen Forschungsdaten einer Studie bereit gestellt werden, sind diese Daten i.d.R. nicht für eine wissenschaftliche Sekundäranalyse der jeweiligen Studie geeignet.

Freigabeklasse II wird Dokumenten bzw. empirischen Forschungsdaten einer Studie zugewiesen, die eine geringe Wahrscheinlichkeit der Re-Identifikation von Personen und ein geringfügiges Risiko eines sozialen und/oder wirtschaftlichen Schadens für Personen beinhalten, sodass auch bei deren unsachgemäßer Handhabung (z.B. unbeabsichtigte Re-Identifikation) keine Beeinträchtigung der sozialen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse der Person zu erwarten ist (analog Schutzstufe B des Schutzstufenkonzepts der LfD Niedersachsen).

Forschungsdaten und Materialien der FGK II können nach Abschluss einer allgemeinen Nutzungsvereinbarung zwischen FDZ eLabour und Nutzer*in auf der Plattform eLabour für die wissenschaftliche Nutzung verwendet und auf eigene Geräte unter Beachtung der im allgemeinen Nutzungsbedingungen vereinbarten Datenschutzmaßnahmen eingesehen, heruntergeladen und für wissenschaftliche Zwecke verwendet.

Die Bereitstellung von Dokumenten mit FGK II soll die wissenschaftliche Nachnutzung im Rahmen von Qualifizierungsarbeiten, in der Lehre und bei der Erprobung sekundäranalytischer Forschung ermöglichen. Es können auch vollständige Forschungsdaten einer Studie mit FGK II bewertet werden, wenn die Daten dieser Studie aufgrund ihres Alters, ihrer Methode oder des Grades der Pseudo-Anonymisierung ein geringes Re-Identifikations- und Schadensrisiko haben.

Mit **Freigabeklasse III** sollen Dokumente bzw. empirische Forschungsdaten einer Studie klassifiziert werden, bei denen eine mögliche Re-Identifikation von Personen trotz sorgfältiger Pseudo-Anonymisierung nicht ausgeschlossen werden kann, in denen sich aber nach gründlicher Prüfung selbst nach Re-Identifikation keine oder geringfügige Risiken im Sinne einer Beeinträchtigung der sozialen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse der Person ergeben würden.

Dokumente der Freigabeklasse III können von Nutzer*innen nach Abschluss eines Nutzungsvertrages in der Plattform eLabour gelesen, verarbeitet und auch auf eigene Geräte zur wissenschaftlichen Auswertung heruntergeladen werden. Vertraglich sind die Nachnutzer*innen zur Vertraulichkeit und dem Verbot der Weitergabe, sowie Verbot der Re-Identifikation verpflichtet. Im Rahmen der Plattform eLabour sind die erforderlichen technisch-organisatorischen Datenschutzmaßnahmen durch diese gewährleistet. Die Nutzer*innen sichern bei lokaler Verarbeitung der Daten die sorgfältige Einhaltung der im Vertrag vereinbarten technisch-organisatorischen Datenschutzmaßnahmen zu. Veröffentlichungen müssen mit Zitaten aus den Forschungsdaten müssen dem FDZ elabour zur Kontrolle des Datenschutzes vorgelegt werden.

Forschungsdaten in FGK III bilden den Kern der Plattform eLaobur für die wissenschaftliche Nachnutzung. Sie sind qualitätserhaltend pseudo-anonymisiert und können im Rahmen des Nutzungsvertrages in der lokalen Arbeitsumgebung der Nachnutzenden ausgewertet werden.

Freigabeklasse IV muss für Dokumente vergeben werden, bei denen die Wahrscheinlichkeit einer Re-Identifikation von untersuchten Personen verknüpft ist mit einem substantiellen Risiko der Beeinträchtigung der sozialen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse der Personen. Besteht das Risiko einer existentiellen Beeinträchtigung sozialer Beziehungen, betrieblicher oder gesellschaftlicher Stellung oder der wirtschaftlichen Lage der Betroffenen, ist das Dokument auch dann in FGK IV einzustufen, wenn nur eine geringe Wahrscheinlich der Re-Identifikation erkennbar ist.

Bei unsachgemäßer Handhabung der Dokumente in FGK IV und im Fall der (gezielten oder unbeabsichtigten) Re-Identifikation könnten Betroffene bei unsachgemäßer Handhabung der Dokumente in FGK IV in ihren sozialen Beziehungen, ihrer betrieblichen oder gesellschaftlichen Stellung oder in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen beeinträchtigt werden. Dokumente mit existenziellen Risiken, deren unsachgemäße Handhabung die Gesundheit, das Leben oder die Freiheit der Betroffenen beeinträchtigen könnten, dürfen nicht in Freigabeklasse IV verfügbar gemacht werden, sie fallen in FGK V und dürfen unter keinen Umständen für die wissenschaftliche Nachnutzung durch Dritte verwendet werden.

Die wissenschaftliche Nachnutzung von Dokumenten mit der FGK IV ist nur mit zusätzlichen technischen, organisatorischen und vertraglichen Datenschutzmaßnahmen möglich. So können Dokumente der FGK IV ausschliesslich in der eLabour Plattform verwendet werden dürfen, d.h. eine lokale Speicherung und Auswertung auf lokalen Geräte der Nutzer*innen ist vertraglich untersagt. Zusätzlich können Auftraggeber und /oder das FDZ eLabour festlegen, dass eine weitere Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA) durchgeführt werden muss.

Freigabeklasse V ist eine Schutzkategorie, die im Rahmen des Freigabeprozesses für Dokumente vergeben wird, die aufgrund des Risikos einer existentiellen Gefährdung einer Person einen hohen Schutz erfordern. Werden im Rahmen des Freigabeprozesses oder der Kuratierung einer Studie Dokumente gefunden, die solche existentielle Risiken für Personen bergen, insbesondere eine mögliche Gefährdung für die Gesundheit, Leben, Freiheit der Betroffenen, sind sie aus der freigegebenen Studie in der eLabour Plattform zu entfernen. Sie können nur in dem besonders geschützten Originaldatenarchiv gesichert werden.

Tabellarische Beschreibung der Freigabeklassen und der wissenschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten

FGK	Re-Identifikationsrisiko	Schadensrisiko Person	Nutzungsmöglichkeit	Vertrag
I	Kein Personenbezug oder veröffentlicht	Kein oder geringfügiges Risiko	eLabour Plattform	allg. Nutzungsvereinbarung
II	Geringes Re-Identifikationsrisiko	Geringfügig	eLabour Plattform und lokal auf eigenen Geräten	allg. Nutzungsvereinbarung oder Nutzungsvertrag

III	Wahrscheinlichkeit der Re-Identifikation kann nicht ausgeschlossen werden	kein erkennbares Risiko der Beeinträchtigung sozialer Beziehungen, betrieblicher od. gesellschaftlicher Stellung oder wirtschaftlichen Verhältnissen	eLabour Plattform und lokal eigene Geräte mit umfassenden lokalen TOM, Kontrolle von Zitaten vor Veröffentlichung	Nutzungsvertrag Forschung oder Lehre
IV	Wahrscheinlichkeit der Re-Identifikation kann nicht ausgeschlossen werden	Beinträchtigung von sozialen Beziehungen, betrieblicher od. gesellschaftlicher Stellung oder wirtschaftlichen Verhältnissen nicht ausgeschlossen	eLabour Plattform, lokale Verwendung verboten; Kontrolle von Zitaten vor Veröffentlichung, Datenschutzfolgeabschätzung	Nutzungsvertrag Forschung mit Zusatzverpflichtungen
V	Wahrscheinlichkeit nicht ausgeschlossen	Risiko existentieller Schaden, mögliche Gefährdung von Gesundheit, Leben, Freiheit der Person	Keine Archivierung in eLabour Plattform, kein Zugang für Sekundärforschende, Zugang nur für Datenhalter*in	Kein Zugang

Die Festlegung der Freigabeklasse für Dokumente erfolgt je nach vertraglicher Regelung mit dem/der Datengeber*in durch den/die Datengeber*in (Bereitstellungsvertrag) oder durch das FDZ eLabour (Übergabevertrag). Im ersten Fall berät das FDZ eLabour bei der Durchführung der Freigabeklassifikation und gewährleistet die Umsetzung der mit der jeweiligen Freigabeklasse verbundenen technisch-organisatorischen Datenschutzmaßnahmen. Weiterhin übernimmt das FDZ eLabour die Abstimmung mit anfragenden, potentiellen Nachnutzer*innen. Im ersten Fall legt es Datenhalter*in eine entsprechende Nachnutzungsvereinbarung zur zeitnahen Genehmigung vor oder schliesst Nachnutzungsverträge ab.

Berechtigungskonzept: Rollen- und Rechtemodell der Plattform eLabour

eLabour liegt ein umfassendes Berechtigungskonzept mit ausgefeiltem Rollen- und Rechtemodell zugrunde, welches festgelegte Rollen mit Rechten innerhalb der Plattform verknüpft, durch die die erforderlichen Datenschutzmaßnahmen realisiert und kontrolliert werden. Die Plattform bietet Werkzeuge für die Authentifizierung und Autorisierung von eLabour-Mitarbeiter*innen, von Mitarbeiter*innen und Beauftragten der Datenhalter und für Nutzer*innen. Zudem regelt und dokumentiert die Plattform die Zugriffssteuerung und die Freigabe des Datenmaterials in Abhängigkeit von dem Schutzniveau (Freigabeklasse) der jeweiligen Forschungsdaten.

Das in der IT-Architektur eLabour implementierte Berechtigungskonzept ist daher ein wesentlicher Bestandteil des Datenschutzkonzepts, da es die Zugangs- und Verarbeitungsrechte zu den Forschungsdaten gewährt und kontrolliert (u.a. durch automatisierte Tests). Es basiert auf Rollen, denen Funktionen und Aufgaben im FDZ eLabour entsprechen, die bestimmte Zugangs- und Verarbeitungsrechte erfordern. Die definierten Funktionen und Aufgaben orientieren sich an der Prozessbeschreibung (Kap 2) und am Akteursmodell (Kap. 3).

Das Berechtigungsmodell umfasst die folgenden Rollen, dabei wird zwischen drei Rollentypen⁸ mit unterschiedlicher Reichweite von Aufgaben und Rechten unterschieden.

Die internen **Admin Rollen** haben Aufgaben, die sich i.d.R. auf alle Studien und Forschungsdaten beziehen, für die das FDZ eLabour verantwortlich ist (im Sinne der verantwortlichen Stelle und/oder in deren Auftrag). Und ihre Aufgaben sind übergreifend im Sinne der Verarbeitungsschritte, zu denen Ingest, Datenschutzmaßnahmen, Kuratierung und Freigabeprozess ebenso gehören, wie die Betreuung der Nutzer*innen. Um diese Aufgaben durchzuführen haben sie umfassende Rechte bei der Verarbeitung der Daten und der Verwaltung des FDZ (incl. Rollen- und Rechtevergabe). Die Adminverantwortung verteilt sich auf drei Schwerpunkte, die technische Verantwortung liegt überwiegend bei der GWVG, die Verantwortung für Ingest und Kuratierung der Studien beim Study-Admin und die

⁸ Bei der Beschreibung der Rollen verwenden wir die männliche als neutrale Form aus Gründen der Übersichtlichkeit, auch wenn dies gerade an dieser Stelle diskriminierend wirkt, wir bitten um Nachsicht.

Verantwortung für den Freigabeprozess beim Release Admin. Study-Admin und Release Admin haben mit Ausnahme der verbindlichen Freigabe die gleichen Rechte, oft wird eine Person beide Rollen haben, allerdings empfehlen wir bei zentralen Aufgaben ein 4-Augen Prinzip zu gewährleisten.

Andere Rollen beziehen sich immer auf bestimmte Studien, entweder als Primärforschende – der registrierte Nutzer sichert seine eigenen Daten, der Study Owner kuratiert oder nutzt sie. Oder als Bearbeiter von Studien beim Ingest, Kuratierung oder der Pseudo-Anonymisierung in Zusammenarbeit mit einem Admin.

Alle internen Rollen unterliegen der Verpflichtung zu strikter Vertraulichkeit (Vertraulichkeitserklärung und arbeitsvertragliche Verpflichtungen).

Erst nach der expliziten Freigabe einer Studie in der Plattform eLabour können die Forschungsdaten für externe Nutzer zugänglich gemacht werden (blaue Felder). Es können in der Plattform nur Dokumente freigegeben werden, die eine gültige Freigabeklasse kleiner oder gleich FGK IV haben.

Aufgabe:	Rolle:	Intern FDZ – alle Studien	Intern FDZ – bestimmte Studien	Extern: Nutzerrollen – bestimmte Studien	GWDG / L3S
Archivierung Originaldaten		Admin Institutsleiter	Registrierter Nutzer		FDZ-Admin
Aufnahme in elabour Plattform		Study-Admin / Release-Admin	Study Editor		FDZ-Admin
Kuratierung + Freigabe			Study Editor Study Owner		
Nutzung, Suche Forschungsdaten in Plattform		Study-Admin / Release-Admin	Study Owner	N1 (bis FGK II) N2 (bis FGK III) N3 (bis FGK IV)	FDZ-Admin

Das in der Plattform eLabour implementierte Berechtigungsmodell ist vollständig im Anhang C dokumentiert.

Vertragliche Pflichten

Nutzungsverträge gewährleisten, dass der Zugang auf definierte wissenschaftliche Zwecke beschränkt ist und sie gewährleisten weitreichende Transparenz und Kontrolle der Nachnutzung. Auf diese Weise können die vertraglich festgelegten Pflichten der Nutzer*innen gewährleistet, Restrisiken aufgefangen und unbefugte Verwendung kontrolliert werden. Die allgemeinen technischen und organisatorischen Maßnahmen der Plattform eLabour sind in Kapitel 4 beschrieben.

Alle Nutzungsverträge beinhalten ein Verbot der Re-Identifikation von Personen, der schriftlichen und/oder mündlichen Weitergabe der Daten an Dritte (ausser den im Vertrag benannten Personen), der Verpflichtung zur Vertraulichkeit und dem Verbot Informationen personenbezogene Information oder Informationen über Organisationen zu veröffentlichen, sofern diese nicht bereits bekannt sind (z.B. durch Primärforschende).

Darüber hinaus werden für dem Umgang mit Dokumenten der unterschiedlichen Freigabeklassen zusätzliche organisatorische Schutzmaßnahmen vertraglich vereinbart und kontrolliert, die dem Schutzbedarf der jeweiligen Freigabeklasse Rechnung tragen:

Nutzungsvertrag Forschung oder Lehre	FGK III	Datenschutzmaßnahmen beim Nutzer, Auflagen für Verbreitung, Publikation; Kontrolle von Zitaten
Nutzungsvertrag Forschung mit Zusatz	FGK IV	Verbot von Download, Datenschutzmaßnahmen beim Nutzer, Auflagen für Verbreitung, Publikation; Kontrolle von Zitaten, ggf. Schadensfolgeprüfung

Datenschutz-Richtlinien (-Management)

Grundlage für das Datenschutzmanagement des FDZ stellt dieses Datenschutzkonzept nebst seiner Anlagen dar. Diese enthalten insbesondere auch noch folgende Handlungsanweisungen, Richtlinien und weitere Dokumente (siehe Anhang E Maßnahmen zum Datenschutzmanagement):

- Workflow-Dokument
- Checkliste / Fragebogen Einwilligungserklärung
- Regeln für den Umgang mit OCR-Daten, das Vorgaben zur Schwärzung etc enthält.
- Primärforscher-Fragebogen in Bezug auf Schadensrisiken, als Maßgabe zur Erfassung von Schadensrisiken durch das FDZ
- Aufbewahrungs- und Löschkonzept
- Notfallkonzept und Datenschutzvorfälle (inkl Dokumentation)
 - hier auch: Meldung von Schutzverletzungen an Aufsichtsbehörde

Das Datenschutzkonzept wird im Bedarfsfalle sowie in regelmäßigem, - etwa jährlichem - Turnus fortgeschrieben; wobei hier den Anforderungen an Datenschutzmanagementsystemen im Sinne eines PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) Rechnung getragen wird.

Schulung von Mitarbeitenden (mit Verpflichtung auf Datengeheimnis)

Das FDZ führt für alle Mitarbeitenden eine Schulung und Sensibilisierung zum Datenschutz im Allgemeinen und insbesondere zu den Spezifika des FDZ und seiner Richtlinie durch. Diese Schulungen werden durch regelmäßige Auffrischungen (spätestens nach jeweils 13 Monaten) und ggf. durch Aktualisierungen bei Änderungen der Richtlinien ergänzt.

Übermittlungen in Drittländer

Eine Übermittlung von personenebezogenen Daten durch das FDZ in nicht EU-Länder (oder Länder mit anerkannt gleichwertigem Schutzniveau) ist nicht vorgesehen. Die entsprechenden Regelungen und datenschutzrechtlichen Prüfprozesse müssten im Bedarfsfalle durchgeführt werden.

Datenschutzbeauftragte/r

Das FDZ bestellt eine*n Datenschutzbeauftragte*n und nimmt darüber hinaus fachliche Beratung durch externe Berater*innen und Experten in Anspruch.

Transparenzanforderungen und Betroffenenrechte

Die Transparenzanforderungen an das FDZ nach den Artikel 12ff DSGVO werden zunächst durch umfassende Aufklärung auf der Webseite des FDZ, auf der auch der öffentliche Teil dieses Datenschutzkonzeptes veröffentlicht wird. Zugänglich gemacht wird darüber hinaus auch, welche Studien Eingang in das FDZ gefunden haben, so dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Studien zumindest prinzipiell in der Lage sind, festzustellen, dass die Studien hier verarbeitet werden.

Darüber hinaus kommt das FDZ im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtungen (nach Prüfung) selbstverständlich Betroffenenrechten nach und unterstützt seine Auftraggeber hierbei bei Bedarf sowohl beratend als auch praktisch.

Prüfung von Auftragsverarbeitungen

Das FDZ überprüft die Verlässlichkeit seiner Auftragsverarbeiter regelmäßig. Eine eigenständige Kontrolle wird dann durchgeführt, wenn sich das FDZ nicht auf die Prüfung durch Dritte (etwa die Universität Göttingen im Falle des GWDG) stützen kann. Es strebt an, die Entwicklung von Verhaltensregeln für seinen spezifischen Bereich zu unterstützen.

Analyse der verbleibenden Restrisiken des Gesamtgegenstandes und Implikationen für eine Datenschutzfolgeabschätzung

Unter Berücksichtigung der eingesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen ist nicht davon auszugehen, dass von den in Verantwortung von eLabour durchgeführten Verarbeitungen ein hohes Risiko für betroffene Personen ausgeht. Von einer Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO kann daher abgesehen werden. Dies gilt – mit Ausnahme der Freigabe für die Nachnutzungen – auch für Verarbeitungsteile, die im Rahmen von Auftragsverarbeitungen durch das FDZ im Auftrag der Datengeber durchgeführt werden.

Die Risiken für einzelne wissenschaftliche Nachnutzungen sind jedoch jeweils getrennt zu beurteilen. Wie schon oben gezeigt, kann hier im Einzelfall eine Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich und – bei verbleibenden hohen Restrisiken – die Konsultation der zuständigen Datenschutzbehörde geboten sein. Diese Verpflichtung trifft allerdings jeweils die verantwortliche Stelle, also in der Regel nicht das FDZ, das diesbezüglich nur vermittelnd und als Auftragsverarbeiter tätig ist, sondern den Datengeber/Primärforscher bzw. die/den Nachnutzende/n. Für die Durchführung solcherlei Datenschutzfolgeabschätzung ist eine Unterstützung durch das FDZ geplant. Sobald hierzu erste Erfahrungen vorliegen, könnte ein definierter Prozess zur Durchführung in eine spätere Iteration dieses Datenschutzkonzeptes aufgenommen werden.

Anhänge

Die folgenden Anhänge sind derzeit aus Gründen der IT-Sicherheit in der öffentlichen Fassung nicht oder nicht vollständig enthalten:

Anhang A. Verfahrensdokumentation

Anhang B. Erläuterungen zu Risikobewertung, Pseudo-Anonymisierung und Festlegung der Freigabeklassen im FDZ eLabour

Anhang C. Erläuterung und Dokumentation des Berechtigungskonzepts von eLabour

Anhang D. Technische und organisatorische Maßnahmen (tabellarisch)

Anhang E. Maßnahmen zum Datenschutzmanagement

Anhang F. Hinweise zur Durchführung von Privacy-Impact-Assessments

Anhang G. Musterverträge

